

Gemeinde Frellstedt



- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE V055/2025
Teilbereich Finanzen	
Datum 01.04.2025	

öffentlich nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Nicole Müller	Beteiligt	Der Gemeindedirektor  Andreas Kühne	Org.-Ziff 20.2 zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und Entlastung der Gemeindedirektorin für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 129 (1) NKomVG

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG.
2. Das Jahresergebnis 2020 (Überschuss i.H.v. 140.676,95 €) wird mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren (-271.841,66 €) verrechnet. Der Fehlbetrag aus Vorjahren verringert sich somit auf -131.164,71 €.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Gemeindedirektorin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2019 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Gemeinde Frellstedt weist im Jahresabschluss 2020 im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 54.017,50 Euro und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 86.659,45 Euro aus. Mithin ergibt sich damit im Jahresergebnis 2020 ein Überschuss in Höhe von 140.676,95 Euro.

Gemäß § 24 Abs. 4 KomHKVO geht die Verrechnung von Überschüssen mit Soll-Fehlbeträgen aus dem letzten kamerale Abschluss gemäß § 110 Abs. 6 S. 3 NKomVG einer Deckung von Fehlbeträgen nach § 24 Abs.2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 KomHKVO vor.

Da die Gemeinde Frellstedt keinen Fehlbetrag aus dem letzten kamerale Abschluss ausweist, wird der Überschuss mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren verrechnet.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass der Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 23.01.2025 endgültig feststellen konnte.

Der Rat der Gemeinde Frellstedt hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) für die noch nicht abgeschlossenen Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 beschlossen, damit entfällt nach § 2 (NBKAG) die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt. Weiterhin entfällt der Anhang nach § 128 Abs. Nr. 4 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes sowie die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnung für die Teilhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO.

Anlagen

1. Jahresabschluss 2020



Jahresabschluss

der Gemeinde Frellstedt

gem. § 128 NKomVG in Verbindung mit

§ 1 Abs. 1 NBKAG (Nds. Gesetz zur Beschleunigung

kommunaler Abschlüsse

für das

Haushaltsjahr 2020

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 128 NKomVG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 NBKAG nach den Vorschriften der doppelten Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit wird festgestellt § 129 Abs. 1 NKomVG.

Frellstedt, 31.03.2025

Der Gemeindedirektor


Andreas Kühne



Inhaltsverzeichnis und Gliederung

1.	<i>Vorwort</i>	3
2.	<i>Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)</i>	4
3.	<i>Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)</i>	5
4.	<i>Bilanz (55 KomHKVO)</i>	7
4.1	<i>Vermerk unter der Bilanz</i>	10
4.2	<i>Erläuterungen zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz</i>	11

1. Vorwort

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)
- Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- Bilanz (§ 55 KomHKVO)
- Anhang (§ 56 KomHKVO)

Der Rat der Gemeinde Frellstedt hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse beschlossen.

Damit entfällt der Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz sowie die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung und die Finanzrechnung für die Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO.

Am 01.01.2006 ist das *Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften* vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. 2005, Seite 311) in Kraft getreten, das für die Gemeinden den bisherigen kameralen Rechnungsstil durch ein doppisches Rechnungswesen – die kommunale Doppik – ablöst.

Die Gemeinde Frellstedt hat die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt und legt somit gem. § 128 NKomVG die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Ergebnisrechnung

Freilstedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen 2020	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	mehr/weniger
000	Ordentliche Erträge									
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.170.580,78	992.100,00			992.100,00		992.100,00	1.149.922,65	157.822,65
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	2.261,92	2.300,00			2.300,00		2.300,00	11.477,00	9.177,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	10.248,95	6.300,00			6.300,00		6.300,00	9.625,00	3.325,00
040	4. sonstige Transfererträge									
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträgen u.ä. Entgelten f. Inv.-Tät.)	3.745,30								
060	6. privatrechtliche Entgelte	92.337,54	99.400,00			99.400,00		99.400,00	102.826,39	3.426,39
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.392,58	5.000,00			5.000,00		5.000,00	5.895,47	895,47
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	120,50	500,00			500,00		500,00	9.900,09	9.400,09
090	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen									
100	10. Bestandsveränderungen									
110	11. sonstige ordentliche Erträge	82,06	100,00			100,00		100,00	244,84	144,84
120	12. = Summe ordentliche Erträge	1.284.769,63	1.105.700,00			1.105.700,00		1.105.700,00	1.289.891,44	184.191,44
130	Ordentliche Aufwendungen									
131	13. Personalaufwendungen	7.676,89	8.100,00			8.100,00		8.100,00	5.908,69	-2.191,31
140	14. Versorgungsaufwendungen									
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.773,71	54.900,00			54.900,00		54.900,00	43.420,27	-11.479,73
160	16. Abschreibungen	37.647,38	17.900,00			17.900,00		17.900,00	45.362,15	27.462,15
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.646,43	39.500,00			39.500,00		39.500,00	31.346,21	-8.153,79
180	18. Transferaufwendungen	721.318,38	1.046.800,00			1.046.800,00		1.046.800,00	916.916,19	-129.883,81
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	199.055,74	214.100,00			214.100,00		214.100,00	192.920,43	-21.179,57
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.033.118,53	1.381.300,00			1.381.300,00		1.381.300,00	1.235.873,94	-145.426,06
210	21. = ordentliches Ergebnis	251.651,10	-275.600,00			-275.600,00		-275.600,00	54.017,50	329.617,50
220	22. außerordentliche Erträge	6.128,00							86.659,45	86.659,45
230	23. außerordentliche Aufwendungen									
240	24. außerordentliches Ergebnis	6.128,00							86.659,45	86.659,45
250	25. Jahresergebnis	257.779,10	-275.600,00			-275.600,00		-275.600,00	140.676,95	416.276,95

Finanzrechnung

Freilstedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen 2020	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	mehr/weniger
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.166.505,19	992.100,00			992.100,00		992.100,00	1.152.278,13	160.178,13
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	2.261,92	2.300,00			2.300,00		2.300,00	11.477,00	9.177,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen									
0400	4. öffentl.-rechtl. Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	3.745,30								
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	4.774,85	99.400,00			99.400,00		99.400,00	4.132,87	-95.267,13
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	5.390,58	5.000,00			5.000,00		5.000,00	2.270,16	-2.729,84
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	195,36	500,00			500,00		500,00	9.852,09	9.352,09
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG									
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	121,99	100,00			100,00		100,00	49,24	-50,76
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.182.995,19	1.099.400,00			1.099.400,00		1.099.400,00	1.180.059,49	80.659,49
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1101	11. Personalauszahlungen	7.733,43	8.100,00			8.100,00		8.100,00	5.908,69	-2.191,31
1200	12. Versorgungsauszahlungen									
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstl. und für geringwert. Vermögensgegenstände	43.436,71	54.900,00			54.900,00		54.900,00	49.397,07	-5.502,93
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	18.657,94	39.500,00			39.500,00		39.500,00	31.346,21	-8.153,79
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	1.148.117,94	1.046.800,00			1.046.800,00		1.046.800,00	836.010,67	-210.789,33
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	124.407,96	214.100,00			214.100,00		214.100,00	97.212,71	-116.887,29
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.342.353,98	1.363.400,00			1.363.400,00		1.363.400,00	1.019.875,35	-343.524,65
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-159.358,79	-264.000,00			-264.000,00		-264.000,00	160.184,14	424.184,14
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	100.600,00	48.600,00			48.600,00		48.600,00	274.896,61	226.296,61
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätig.		205.000,00			205.000,00		205.000,00		-205.000,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	2.825,00							123.890,00	123.890,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen									
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit									
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	103.425,00	253.600,00			253.600,00		253.600,00	398.786,61	145.186,61
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.990,36							667,15	667,15
2600	26. Baumaßnahmen	465.784,53	285.000,00		119.000,00	404.000,00		404.000,00	637.660,88	233.660,88
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		20.000,00			20.000,00		20.000,00		-20.000,00

Finanzrechnung

Freilistedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen 2020	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	mehr/weniger
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen									
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	1.650,00							264.000,00	264.000,00
3000	30. sonstige Investitionstätigkeit									
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	497.424,89	305.000,00		119.000,00	424.000,00		424.000,00	902.328,03	478.328,03
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-393.999,89	-51.400,00		-119.000,00	-170.400,00		-170.400,00	-503.541,42	-333.141,42
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-553.358,68	-315.400,00		-119.000,00	-434.400,00		-434.400,00	-343.357,28	91.042,72
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
3401	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inn. Darl. f. Inv.		51.400,00			51.400,00		51.400,00	1.203.600,00	1.152.200,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	48.423,26	85.800,00			85.800,00		85.800,00	72.563,43	-13.236,57
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-48.423,26	-34.400,00			-34.400,00		-34.400,00	1.131.036,57	1.165.436,57
3700	37. Finanzmittelveränderung	-601.781,94	-349.800,00		-119.000,00	-468.800,00		-468.800,00	787.679,29	1.256.479,29
3800	37. haushaltswirksame Einzahlungen	250.037,00							337.250,71	337.250,71
3900	38. haushaltswirksame Auszahlungen	-16.568,10	-600,00			-600,00		-600,00	-455.346,90	-454.746,90
4000	39. Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	233.468,90	-600,00			-600,00		-600,00	-118.096,19	-117.496,19
4100	40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	424.691,26	-822.993,88			-822.993,88		-822.993,88	56.378,22	879.372,10
4200	41. Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel am Ende des Jahres)	56.378,22	-1.173.393,88		-119.000,00	-1.292.393,88		-1.292.393,88	725.961,32	2.018.355,20

Bilanz

Freilstedt

Nr.	AKTIVA	2019 (Euro)	2020 (Euro)	Nr.	PASSIVA	2019 (Euro)	2020 (Euro)
A1.	Immaterielles Vermögen	222.808,00	481.140,00	P1.	Nettoposition	881.699,20	1.332.344,34
A1.2	Lizenzen			P1.1	Basis-Reinvermögen	607.158,05	607.158,05
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	222.808,00	481.140,00	P1.1.1	Reinvermögen	607.158,05	607.158,05
A2.	Sachvermögen	2.226.020,00	2.781.050,48	P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt		
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	345.288,26	287.303,09	P1.2	Rücklagen		
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	294.994,00	294.605,94	P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl.Ergebnisses		
A2.3	Infrastrukturvermögen	930.924,57	927.112,93	P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses		
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge			P1.2.3	Bewertungsrücklage		
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.646,00	3.850,00	P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen		
A2.8	Vorräte			P1.2.4.1	Zweckgebundene Rücklage Sparbuch Grabpflege		
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	650.167,17	1.268.178,52	P1.2.5	Sonstige Rücklagen		
A3.	Finanzvermögen	93.034,39	137.215,72	P1.3	Jahresergebnis	-271.841,66	-131.164,71
A3.1	Anteile an verb.Unternehmen			P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-529.620,76	-271.841,66
A3.2	Beteiligungen	300,00	300,00	P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	257.779,10	140.676,95
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung			P1.4	Sonderposten	546.382,81	856.351,00
A3.4	Ausleihungen			P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	93.195,00	87.949,00
A3.5	Wertpapiere			P1.4.2	Beträge und ähnliche Entgelte	42.982,00	38.603,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	91.925,16	129.426,61	P1.4.3	Gebührenaussgleich		
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen			P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	410.205,81	729.799,00
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	809,23	1.912,30	P1.4.6	Sonstige Sonderposten		
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände			P2.	Schulden	1.528.940,51	2.603.055,34
A4.	Liquide Mittel	185.596,32	845.869,48	P2.1	Geldschulden	1.574.089,39	2.445.816,02
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung			P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	1.194.871,29	2.325.907,86

Bilanz

Freilstedt

Nr.	AKTIVA	2019 (Euro)	2020 (Euro)	Nr.	PASSIVA	2019 (Euro)	2020 (Euro)
A	Bilanzsumme Aktiva	2.727.458,71	4.245.275,68	P2.1.3	Liquiditätskredite	379.218,10	119.908,16
				P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-93.576,36	-78,48
				P2.4	Transferverbindlichkeiten	20.002,49	16.689,64
				P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.lfd. Zwecke	2.993,49	16.689,64
				P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
				P2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	17.009,00	
				P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	28.424,99	140.628,16
				P2.5.1	Durchlaufende Posten	5.096,06	137.087,71
				P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	5.096,06	137.087,71
				P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	23.328,93	3.540,45
				P3.	Rückstellungen	316.819,00	309.876,00
				P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	300.000,00	300.000,00
				P3.8	Andere Rückstellungen	16.819,00	9.876,00
				P4.	Passive Rechnungsabgrenzung		

Bilanz Freilstedt							
Nr.	AKTIVA	2019 (Euro)	2020 (Euro)	Nr.	PASSIVA	2019 (Euro)	2020 (Euro)
				P	<u>Bilanzsumme Passiva</u>	<u>2.727.458,71</u>	<u>4.245.275,68</u>

Freilstedt, 31.03.25
Des Gemeindedirektor

Andreas Kötter
Andreas Kötter



4.1 Vermerke unter der Bilanz

Das Haushaltsjahr 2021 ist gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO wie folgt vorbelastet:

	€
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	82.000,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00
Summe der Vorbelastungen	82.000,00

4.2 Erläuterungen zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz 2009 der Gemeinde Frellstedt ist mit Bericht des Landkreises Helmstedt vom 24.06.2013 abschließend geprüft und wurde vom Rat der Gemeinde Frellstedt in seiner Sitzung am 11.09.2013 beschlossen.

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition, ausgenommen die Nettosition, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist, so wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz ist bis zum vierten nach der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss möglich (§ 61 Abs. 3 GemHKVO). Mit Einführung der KomHKVO zum 01.01.2017 wurde die Zulässigkeit der Berichtigung der Eröffnungsbilanz bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erweitert (§ 62 Abs. 3 Satz 2 KomHKVO).

In Abwägung der vollständigen Darstellung der Bilanzwerte gegenüber dem Kriterium des „wesentlichen Betrages“ können nach Rücksprache mit dem RPA Nacherfassungen und Berichtigungen auch vorgenommen werden, wenn es sich nicht um einen wesentlichen Betrag handelt. Im Vorgriff auf die Regelungen des § 62 Abs. 3 KomHKVO ist die 10-Jahresfrist auch vor 2017 anzuwenden.

Anhaltspunkte, die zu einer Berichtigung der Ersten Eröffnungsbilanz 2009 geführt hätten, haben sich im Jahresabschluss nicht ergeben.